



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

15. September 2026 · Beschluss 255-2026

9.5.1.3 Software, Fachapplikationen

IDG-Status: öffentlich

e-Counting Wahlen und Abstimmungen; Einführung von E-Counting (elektronische Auszählung von Stimmzetteln)

1. Ausgangslage

Die Auszählung von Abstimmungen und Wahlen erfolgt derzeit manuell durch die Mitglieder des Wahlbüros. Mit dem Projekt E-Counting soll in der Stadt Kloten die elektronische Auszählung von Stimmzetteln eingeführt werden. E-Counting ist ein in der Schweiz etabliertes Auszählungsverfahren. Es ist mittlerweile in über 100 verschiedenen Gemeinden und Städten seit Jahren erfolgreich im Einsatz, unter anderem im Kanton Genf (2001), Freiburg (2004), Waadt (2005), St. Gallen (2008), Bern (2014) und Basel-Stadt (2015).

Unter E-Counting versteht man die elektronische Auszählung von Stimmzetteln mit einem Scanner und spezieller Auswertungssoftware. Die Stimmzettel werden maschinenlesbar produziert, vom Scanner eingelesen und mit der nachgelagerten Software automatisiert ausgewertet. Mit E-Counting kann die Auszählung an Abstimmungstagen effizienter und fehlerfreier durchgeführt werden.

Im Kanton Zürich ist E-Counting vorerst nur bei Sachabstimmungen auf allen Staatsebenen, einschliesslich kirchlicher Körperschaften, anwendbar. Bei Erneuerungs- und Ersatzwahlen wird nach wie vor die manuelle Auszählung erforderlich sein.

Ein elektronisches Abstimmungsverfahren (E-Voting) wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren nicht eingeführt werden.

2. Erwägungen

Der schweizweite Einsatz von E-Counting-Verfahren ist im Kreisschreiben (BBl 2018 7683) des Bundesrates an die Kantonsregierungen über die Ermittlung der Ergebnisse eidgenössischer Volksabstimmungen mit technischen Mitteln vom 30. November 2018 geregelt. Das Kreisschreiben bewilligt den Einsatz von E-Counting Verfahren für die Auszählung bei eidgenössischen Volksabstimmungen (Ziff. 3.2. lit. b des Kreisschreibens).

Für den Einsatz auf kantonaler und kommunaler Ebene sieht das kantonale Recht eine Bewilligung durch die Direktion der Justiz und des Innern vor (§ 21 Abs. 4 Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Zürich). Die Bewilligung wurde im Rahmen des Einführungsprojekts zentral für alle Gemeinden/Städte des Kantons Zürich am 26. März 2026 erteilt. Die Bewilligung ist derzeit auf Sachabstimmungen beschränkt.

In der Stadt Kloten ist der Stadtrat als wahlleitende Behörde gemäss Art. 5 Gemeindeordnung für den Erlass von Richtlinien und die Wahl der Informatikmittel zur Durchführung der Wahlen und Abstimmungen zuständig.

Ein E-Counting-System besteht technisch aus zwei Komponenten: Einer Auswertungssoftware, die lokal auf einem PC installiert ist, und einem Scanner, mit dem die Stimmzettel eingelesen werden und der mit dem PC verbunden ist. Der Scanner verfügt zudem über einen sogenannten Imprinter, der die Stimmzettel beim Scannen

automatisiert nummeriert. Die Software wertet die Stimmen automatisiert aus und erstellt die Protokolle für die kantonale Applikation VOTING. Unleserliche Stimmzettel werden automatisch aussortiert und müssen manuell durch das Wahlbüro geprüft werden.

Für den E-Counting Einsatz wird ein maschinenlesbarer Stimmzettel erstellt. Dieser Stimmzettel enthält sämtliche eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungsvorlagen eines Urnengangs. Neben den einzelnen Abstimmungsvorlagen sind entsprechende Felder zum Ankreuzen aufgeführt. Der Kanton produziert die Stimmzettel und stellt sie den Gemeinden bzw. den Verpackungsorganisation zu. Da alle Abstimmungsvorlagen auf einem Stimmzettel sind, gibt es weniger Beilagen zum Verpacken und eine Sortierung bei der Auszählung ist nicht mehr nötig. Gleichzeitig werden sich die Stimmberechtigten an die neue Gestaltung der Stimmzettel gewöhnen müssen.

Bei einem Ausfall und bei Störungen der technischen Lösung wird eine manuelle Auszählung der Stimmzettel erforderlich sein. Zudem werden für die Auszählung der Stimmrechtsausweise weiterhin Zählmaschinen benötigt.

Insgesamt werden durch eine elektronische Auszählung der Stimmzettel weniger Personalressourcen erforderlich an Abstimmungsterminen und die Fehlerquote wird durch die automatisierte Auswertung reduziert.

3. Kreditrechtliche Überlegungen

Die Beschaffung der E-Counting Komponenten erfolgt individuell durch die einzelnen Gemeinden. Nach aktuellem Kenntnisstand bietet in der Schweiz nur eine Anbieterin (Kaiser Data AG) eine Lösung (Applikation SuisseVote) für das E-Counting-Verfahren an.

Die Stadt Kloten wird basierend auf der durch die Geschäftsstelle egovpartner bereitgestellten Vertragsvorlage einen Vertrag mit der Anbieterin Kaiser Data AG zu den aufgeführten Konditionen abschliessen. Aufgrund der Höhe des Auftragswerts kann die Beschaffung ohne öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Position	Betrag in Franken (inkl. MwSt)	Konto
Software SuisseVote (Lizenz, Wartung und Support) Grundlage 11'500 Stimmberechtigte	Fr. 7'000.00 jährlich*	3270.00 / 3133.00
Hardware (Scanner) – Kauf und Wartung	Fr. 11'600.00 einmalig	3270.00 / 3113.00
2 Canon DR-G2110 à Fr. 5'200.00	Fr. 900.00 jährlich Wartung	3270.00 / 3153.00
Installation & Schulung	Fr. 1'800.00 einmalig	3270.00 / 3130.00

* Berechnungsgrundlage

Anzahl Stimmberechtigte	Preis pro Person	Betrag (ohne MwSt)
1-100 (100 Personen)	Fr. 1.00	Fr. 100.00
101-7'000 (6'900 Personen)	Fr. 0.60	Fr. 4'140.00
7'001-10'000 (3'000 Personen)	Fr. 0.59	Fr. 1'770.00
10'001-11'500 (1'500 Personen)	Fr. 0.27	Fr. 405.00

Die Druckkosten für die maschinenlesbaren Stimmzettel werden vom Kanton Zürich übernommen.

Die Beschaffung der Hardware muss bereits im Jahr 2026 erfolgen, um für die ersten Abstimmungen im Jahr 2027 gerüstet zu sein. Der Betrag ist im Budget 2026 nicht enthalten. Der Kredit ist im Rahmen einer einmaligen Ausgabe ausserhalb des Budgets zu bewilligen und liegt damit in der Kompetenz des Stadtrates.

Die anderen Ausgaben fallen erst im Jahr 2027 an. Die Beträge sind im Budget 2027 enthalten. Die Kredite sind im Rahmen von einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben innerhalb des Budgets zu bewilligen und liegen damit in der Kompetenz des Stadtrates.

4. Wertung

Die E-Counting-Auszählung ist inzwischen erprobt und bietet nun auch den Zürcher Gemeinden die Möglichkeit, von der Digitalisierung beim Auszählen von Sachvorlagen zu profitieren. Das E-Counting ersetzt das Wahlbüro selbstverständlich nicht, sondern unterstützt es bei der Auszählung von Sachvorlagen. Eine Kontrolle des Ergebnisses durch das Wahlbüro ist weiterhin sichergestellt.

Beschluss:

1. Die Einführung von E-Counting zur elektronischen Auszählung von Stimmzetteln bei Sachabstimmungen wird genehmigt.
2. Für den Kauf der Hardware wird im Sinne von GO Art. 29 Abs. 2 lit. d ein Kredit in der Höhe von Fr. 11'600.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Kostenart 3113.00 Anschaffung Hardware / Kostenstelle 3270.00 Informatik im Rechnungsjahr 2026 ausserhalb des Budgets bewilligt
3. Für die Nutzungsgebühren der Applikation SuisseVote wird im Sinne von GO Art. 29 Abs. 2 lit. e ein Kredit in der Höhe von Fr. 7'000.00 zu Lasten der Kostenart 3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand / Kostenstelle 3270.00 Informatik im Rechnungsjahr 2027 innerhalb des Budgets bewilligt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets.
4. Für die jährliche Wartung der Scanner wird im Sinne von von GO Art. 29 Abs. 2 lit. e ein Kredit in der Höhe von Fr. 900.00 zu Lasten der Kostenart 3153.00 Informatik-Unterhalt (Hardware) / Kostenstelle 3270.00 Informatik im Rechnungsjahr 2027 innerhalb des Budgets bewilligt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets.
5. Für die Schulung wird im Sinne von von GO Art. 29 Abs. 2 lit. c ein Kredit in der Höhe von Fr. 1'800.00 zu Lasten der Kostenart 3130.00 Dienstleistungen Dritter / Kostenstelle 3270.00 Informatik im Rechnungsjahr 2027 innerhalb des Budgets bewilligt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets.
6. Die Verwaltungsdirektion wird in Zusammenarbeit mit der Informatik mit der Einführung von E-Counting per Abstimmung 2027 beauftragt.

Mitteilung an:

- Leiterin Wahlen und Abstimmungen, Jasmine Schärer
- Bereichsleiter Finanzen und Logistik, Ruedi Ulli
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Fredi Streule
- Leiter Informatik, Harald Lutz
- Gemeinderat (zur Kenntnisnahme)

Für Rückfragen ist zuständig: Jasmine Schärer, Leiterin Wahlen und Abstimmungen, 044 815 13 35,
jasmine.schaerer@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



Kurt Hottinger
Stadtpräsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: 16. Sep. 2026